

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hospiz & Palliativ Akademie Ried

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hospiz & Palliativ Akademie der Barmherzigen Schwestern Ried – im Folgenden kurz Hospiz & Palliativ Akademie genannt – liegen den Rechtsgeschäften zur Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Lehrgangsangeboten zugrunde, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts anderes bestimmen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehrgängen, Seminaren, Konferenzen und Vorträgen (in Folge „Veranstaltungen“) der Hospiz & Palliativ Akademie der Barmherzigen Schwestern Ried erfolgt schriftlich per E-Mail oder online über das vorgefertigte Anmelde-Formular. Anmeldungen sind in jedem Fall verbindlich.

3. Zugangsvoraussetzungen

Die genauen Voraussetzungen für die Aufnahme zu einer Veranstaltung sind den entsprechenden Beschreibungen bzw. Einladungen zu entnehmen. Die Leitung der Fortbildungen räumt sich das Recht ein, Interessent*innen abzulehnen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Veranstaltungsgebühr muss (sofern nicht anders angegeben) nach Erhalt der Rechnung per Banküberweisung erfolgen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalität und des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Veranstaltungsteilnahme.

Konferenzen und Lehrgänge müssen zur Gänze vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden.

Bei Angabe einer falschen Rechnungsadresse wird im Falle einer notwendigen Rechnungskorrektur eine Gebühr von € 10,00 verrechnet.

Sämtliche Ausbildungen, die im Rahmen der Hospiz & Palliativ Akademie angeboten werden, unterliegen der Umsatzsteuerbefreiung.

5. Lehrgangsgebühren und Leistungen

In der Lehrgangsgebühr sind Lehrgangsunterlagen im üblichen Umfang enthalten und werden überwiegend elektronisch zur Verfügung gestellt. Ein eventuell gebotenes Rahmenprogramm ist allenfalls eine freiwillige Zusatzleistung. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangsstunden oder Veranstaltungspartialen berechtigt nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages. In der

Gebühr nicht enthalten sind – sofern nicht explizit anders angegeben - jedenfalls Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden sowie deren sonstigen Auslagen.

6. Rücktritt und Stornierung

Die Abmeldung von der Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Angaben zu Stornofristen und -gebühren sind den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen (Folder, Einladung, Anmeldeformular) zu entnehmen.

Bei Ausscheiden oder Abbruch eines Lehrgangs ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Bei Storno am (ersten) Veranstaltungstag oder bei Nicht-Erscheinen (zum Beispiel wegen Krankheit) ist jedenfalls die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

7. Lehrgangsänderungen

Die Hospiz & Palliativ Akademie behält sich vor, aus zwingenden Gründen (zum Beispiel zu geringe Anmeldezahlen, Krankheit von Vortragenden oder höhere Gewalt) ausgeschriebene Veranstaltungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze retourniert. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem/der Teilnehmer*in schriftlich bekanntgegebenes Konto. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird, soweit der Schaden nicht durch die Hospiz & Palliativ Akademie oder einer Person, die dieser Einrichtung zuzurechnen ist, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, ausgeschlossen. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber der Hospiz & Palliativ Akademie sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen.

8. Wechsel der Referent*innen

Soweit die Gesamtplanung einer Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, behält sich die Hospiz & Palliativ Akademie einen Wechsel der Referent*innen und Verschiebungen im Ablaufplan vor. Den Teilnehmenden erwächst dadurch kein Recht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kosten.

9. Anwesenheitspflicht

Bei Lehrgängen ist durchgängige Anwesenheit (100%) gefordert. Etwaige Fehlzeiten müssen mit der Lehrgangsleitung abgesprochen werden. Bei sonstigen Veranstaltungen sind die Anforderungen zur Anwesenheitspflicht – sofern gegeben – den entsprechenden Beschreibungen bzw. Einladungen zu entnehmen.

10. Unterrichtseinheit

Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 45 Minuten.

11. Ausschluss von der Teilnahme

Um das Erreichen der Veranstaltungsziele sicher zu stellen, ist die Hospiz & Palliativ Akademie berechtigt, Lehrgangs- oder Seminarteilnehmende aus wichtigen Gründen (z.B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen der Veranstaltung) von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

12. Kursbestätigung

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die/der Teilnehmende die in den jeweiligen Lehrgängen geforderte Mindestanwesenheit erreicht hat. Bei Lehrgängen, die mit einer Prüfung (schriftliche Projektarbeit, Präsentation, Praktikumsbestätigung) abgeschlossen werden, werden nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zertifikat und/oder ein Zeugnis ausgestellt bzw. kann ein Diplom (ÖÄA) beantragt werden. Kann bis Ende eines Lehrganges ein Teil der Prüfungsaufgaben nicht erreicht werden (bspw. Praktikum), wird ein Zeitraum von zwei Jahren gewährt, um ein Zeugnis zu erhalten.

13. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Hospiz & Palliativ Akademie Ried willigt der / die Teilnehmende ein, dass die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Veranstaltungsplanung, -administration und -durchführung verwendet werden.

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt sich die/der Teilnehmende bei Zuerkennung eines Lehrgangsplatzes einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Daten zur Administration des Lehrganges und zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende, mit der Organisation des Schulungsbetriebes betraute Personen und an jene Kooperationspartner*innen, die an dem von der/dem Teilnehmer*in gebuchten Lehrgang mitwirken, übermittelt werden.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte gemäß DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Für Österreich: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen, sodass eine Verarbeitung der Daten nach Widerruf zu den genannten Zwecken nicht mehr zulässig ist. Bitte teilen Sie uns dies schriftlich an Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried Betriebsgesellschaft m.b.H., Hospiz & Palliativ Akademie, Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis oder per E-Mail an office.hpa@bhs.at mit.

14. Einwilligung Film- und Fotoaufnahmen

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Hospiz & Palliativ Akademie nehmen die Teilnehmenden zur Kenntnis, dass im Rahmen der Veranstaltung Fotografie und/oder Filme



erstellt werden können. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotografien und/oder Videomaterialien, die im Rahmen der Veranstaltung entstanden sind, veröffentlicht werden (Berichterstattung, Social Media, interne Dokumentation). Falls Sie nicht fotografiert und gefilmt werden möchten, teilen Sie dies bitte dem Veranstaltungsteam vor Ort mit.

15. Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen, inkl. bereitgestellter Lernunterlagen übernimmt die Hospiz & Palliativ Akademie im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Jeglicher Missbrauch, der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrganges zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen der Hospiz & Palliativ Akademie oder von Dritten führen. Schadenersatzansprüche, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Die Hospiz & Palliativ Akademie Ried übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in ihren Publikationen und Internetseiten.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

17. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Zur Anwendung kommen die gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht. Die Parteien werden versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ergeben, auf gütliche Weise beizulegen. Sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht gütlich beigelegt werden können, so wird als Gerichtsstand das für Ried im Innkreis sachlich zuständige Gericht vereinbart.